

(gemäß § 8 DepV, Absatz 1 vom 27.04.2009, zuletzt geändert am 09.07.2021)

1. Anlieferung an Erddeponie

Hennef-Petershohn

Much-Birken

2. Angaben Kund*in/ Rechnungsanschrift

Name / Firma

Adresse

Ansprechperson

Telefon & Telefax

E-Mail

Transportunternehmen

3. Abfallherkunft

Bezeichnung der Anfallstelle
(z. B. BV Schule)

Adresse

Abfallerzeugende Person

4. Abfallbeschreibung

Verkürzte Abfallbezeichnung
nach AVV mit Abfallschlüssel*

17 05 04 Boden & Steine

17 01 07 Bauschutt

Andere:

Konsistenz

fest

stichfest

staubförmig

Geruch

neutral

muffig

nach Öl/Benzin

Struktur

fein

grob

Farbe

braun

grau

anders:

Ergebnis der Prüfung
zur Verwertbarkeit
(**muss angekreuzt werden**)

Die Verwertung des Materials ist nicht möglich.

5. Art der Vorbehandlung

Abfall wurde vorbehandelt

Ja

Nein

Art der Vorbehandlung:

6. Abfallmenge

Gesamtmenge

m³

* Die vollständige Abfallbezeichnung ist in der Abfallverzeichnisverordnung zu finden.

GRUNDLEGENDE CHARAKTERISIERUNG

7. Analyse

Trifft diese Aussage auf Sie zu?

Mein/unser Material...

- ▶ stammt von einer Anfallstelle
- ▶ beinhaltet keine Schadstoffe
- ▶ enthält nicht mehr als 5% an Fremdstoffen (z. B. Bauschutt in Boden)
- ▶ enthält keine fremdartigen Stoffe (Kunststoffe, Metalle etc.)

! d. h. das Material stammt nicht von ...

- ▶ Industrie- und Gewerbeflächen
- ▶ Altlastensanierungsmaßnahmen
- ▶ Straßenunterhaltungs- oder Straßenrückbaumaßnahmen
- ▶ Teich- und Uferabgrabungen
- ▶ Flächen, auf denen Abwasser versickert
- ▶ Bereichen von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

Die Aussage trifft auf mich/uns zu. Analyse nicht zwingend erforderlich. **weiter bei Nr. 8**

Die Aussage trifft **nicht** auf mich/uns zu. Analyse ist erforderlich, Unterlagen sind beizufügen:

Beigefügte Unterlagen

Analyse (inkl. Probenvorbereitungsprotokoll)

Probenahmeprotokoll

8. Bemerkungen

Hinweis: Diese Charakterisierung bezieht sich auf das gesamte zu deponierende Material der in Punkt 3 angegebenen Anfallstelle. Es fällt nicht regelmäßig an, sodass keine Schlüsselparmeter definiert werden müssen.

Erklärung abfallerzeugende Person

Ich versichere, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Ich werde nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Erklärung und Deklarationsanalyse entsprechen. Ich bin verpflichtet, mir bekannte Schadstoffe, die als Verunreinigungen im Abfall enthalten sind, zu benennen.

Ort, Datum

Unterschrift abfallerzeugende Person

Datenschutz der RSEB

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlich/er:

Zweck:

Rechtsgrundlage:

Empfänger:

Übermittlung an ein Drittland:

Speicherdauer:

Betroffenenrechte:

Widerspruch:

Beschwerderecht:

Profiling:

Notwendigkeit:

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

Auf Wunsch erstellen wir ein Angebot zur Bodenentsorgung. Nach Klärung der Annahmebedingungen erhält der Kunde eine Anlieferbestätigung. Wir speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung dieses Auftrages.

Vertragsbeziehung

Vertrieb, kaufmännische Abteilung, Finanzbuchhaltung, externe Dienstleister

Ja ☐ Nein ☒

bis zum Ende der Nachsorgephase der Deponie (min. 10 Jahre).

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21)

Der Widerspruch nach Art. 21 kann jederzeit erfolgen. Er muss in Schriftform erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rseb.de.

Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Findet nicht statt

Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für einen Vertragsabschluss erforderlich sind.

Mögliche Folge/n einer Nichtbereitstellung ist/sind: kein Vertragsabschluss/keine Anlieferung möglich.